

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsdarstellung beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa.

Postsekonto: Dresden 1533
Zirkasse Riesa Nr. 52.

Nr. 137.

Dienstag, 16. Juni 1925, abends.

78. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Freitagbetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen in bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Eilen, 25 Gold-Pfennige, die 85 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraumbänder und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, Verordnungsabdruck, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Künftige Unterhaltungsbelege, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Deutschland und die Lage in China.

SPD. Ueber die Unruhen in China werden täglich von der englischen und der französischen Presse tendenziöse Nachrichten verbreitet, die durch die ganze Welt eilen und ein gänzlich falsches Bild über die wirkliche Lage abgeben. Die deutsche Regierung steht der Lage in China in jeder Hinsicht uninteressiert gegenüber und hat daher kein Interesse daran, die allseitige Propaganda zu fördern, die darauf gerichtet ist, der chinesischen Bewegung bolschewistischen Charakter zuzuschreiben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit Hilfe des Nachrichtenapparates der Westmächte in der nächsten Zeit Nachrichten verbreitet werden, in denen behauptet wird, daß deutsche Missionare und Staatsangehörige von den Aufständischen mißhandelt oder getötet worden seien. Schon jetzt macht man darauf aufmerksam, daß derartige Tendenzberichte mit der denkbar größten Vorsicht aufzunehmen sind. Da sich die deutschen Staatsangehörigen vollkommen neutral verhalten und im Gegensatz zu den anderen Europäern sich den bewaffneten Kämpfen fernhalten, ist bis jetzt kein Deutscher von den chinesischen Aufständischen irgendwie belästigt worden.

Um zusammenhängend ein klares Bild über die wirkliche Lage in China zu ermöglichen, muß man vor allen Dingen den rein nationalen und sozialen Charakter der chinesischen Bewegung berücksichtigen. Ein vollkommenes Fehlen ist es, die Behauptung aufzustellen, als sei der Bolschewismus in China ausgebrochen, um mit Hilfe Russlands die Großmächte aus China zu verdrängen. Der eigentliche Anlaß der Bewegung war zunächst ein Streit in den japanischen Provinzen in Schanghai. Diese japanischen Unternehmungen beruhen auf einem außerordentlich raffinierten Ausbeutungsprinzip, so daß die Japaner auf einem riesigen Boden ungeheure Gewinne einheimen, während die soziale Lage der in ihren Betrieben beschäftigten Chinesen geradezu entsetzlich ist. Die glänzende Rentabilität der japanischen Unternehmungen in China ermächtigt zum Teil Dividenden in Höhe von 125 Prozent, was in Japan selbst überhaupt nicht vorkommt. Die 180 000 chinesischen Arbeiter, die in den Spinnereien und in den Fabrikanlagen beschäftigt sind, bieten allerdings einen günstigen Boden für kommunistische Propaganda. Somit aber gibt es in China den Begriff „Proletariat“ überhaupt nicht. Die ganze chinesische Industrie ist nach wie vor eine Kleinindustrie, die von größeren Familien unter patriarchalischer Regie betrieben wird. Auch im Ackerbau, wo über 90 Prozent der Bevölkerung Chinas ihr Auskommen finden, herrschen absolut patriarchalische Arbeitsverhältnisse. Die 180 000 verledeten Chinesen, die für die japanischen Unternehmer Sklavendienste leisten müssen, spielen also bei der riesenhaften Millionenbevölkerung Chinas kaum eine Rolle, so daß von bolschewistischen Unruhen keine Rede sein kann.

Gewaltigen Charakter nahm die Bewegung erst dann an, als gelegentlich der Arbeiterdemonstrationen in Schanghai von europäischer und japanischer Seite ganz unnützes Blutvergießen hervorgerufen wurde. Die sonst so friedlichen chinesischen Demonstrationen, die niemals zu ernsthaften Zwischenfällen geführt hatten, arteten allerdings in dem Augenblick ernsthaft aus, nachdem die Fremdenkontrollpolizei in die dichtgedrängten Menschenmassen der Demonstranten hineingestoßen und über 70 Chinesen getötet hat. Diese Grausamkeit rief in ganz China eine ungeheure Erregung hervor, zumal sich die chinesische Öffentlichkeit die Aufgabe vor Augen führte, daß auf chinesischem Boden chinesische Volksgenossen von Ausländern erschossen worden waren. Nunmehr richtet sich der ganze Haß gegen die großen Vertragsmächte, die auf chinesischem Boden ausgebeutete Vorrechte in Anspruch nehmen. Die Lage Chinas erscheint verhängnisvoll, wenn man bedenkt, welche Vorrechte die Ausländer genießen, während das chinesische Volk durch fremde Truppen in Schach gehalten wird. Die Forderungen der nationalistischen chinesischen Kreise gehen dahin, die Privilegien der Großmächte abzuschaffen. Mit Volkseinstimmigkeit hat also diese Bewegung nicht das mindeste zu tun, obwohl ausgeprochen werden muß, daß Rußland und China sehr enge freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Bei all diesen Kämpfen zwischen dem nationalen China und den sogenannten Vertragsmächten befindet sich Deutschland in einer höchst angenehmen Lage des völlig Unbeteiligten. Im Versailler Vertrag war Deutschland gezwungen worden, auf seine Rechte in China zu verzichten und China selbst ist kein Kontrahent des Versailler Vertrages. Wir haben nun im Jahre 1921 einen Sondervertrag mit China abgeschlossen, wonach wir freiwillig auf alle den anderen Ländern zustehende Vorrechte verzichteten. Dadurch wird Deutschland nicht in die Lage kommen, in den chinesischen Konflikt verwickelt zu werden. Aus diesen Gründen hat bei uns auch niemand ein Interesse daran, die Absichten der fremden Vertragsmächte zu unterstützen oder der antikolonialen Propaganda Nahrung zu geben. Deutschland denkt nicht daran, seine Neutralität preiszugeben, die ihm in China große Sympathien erworben wird.

Die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse.

Berlin. Nach einer Uebersicht über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse für Mai beträgt die Summe der Einzahlungen 629 605 083 RM., die der Auszahlungen 646 098 852 RM., so daß ein Rückgang von 17 333 769 RM. nötig ist. Der Stand der schwebenden Schuld betrug am 30. Mai 180 899 551,20 RM.

Deutscher Reichstag.

von Berlin, 15. Juni 1925.

Am Regierungstische: Reichsinnenminister Schiele.
Präsident Loebke eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Abg. v. Har-dorf (DVP) eine Erklärung ab, in der er feststellt, daß sich der Abg. Koch-Weser durch eine seiner Bemerkungen in der letzten Plenarsitzung verlegt gefühlt habe. Er habe schon persönlich dem Abg. Koch sein Bedauern über diese Bemerkung ausgesprochen und nehme hiermit auch vor dem Plenum diese Reue zurück.
Auf der Tagesordnung steht dann die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes über

Depot- und Depotengeschäfte.

Abg. Haack-München (Bayr. V.) empfiehlt namens des Ausschusses die Vorlage zur Annahme.
Abg. Fischbeck (Dem.) weist darauf hin, daß eine Beschränkung des Depot- und Depotgeschäftes heute nicht mehr zu rechtfertigen sei. Unzulässiger Wettbewerbs sei im Bankwesen von jeher mäßig gewesen. Gegen Auswüchse müsse die Gewerbeordnung schützen. Der Redner beantragt, zur nachträglichen Nachprüfung Zurückverweisung der Vorlage an den Ausschuss.
Ein Regierungsvertreter bittet um Ablehnung dieses Antrages, da die Vorlage am 1. Juli in Kraft treten müsse und die Länder noch Zeit für den Erlass von Ausführungsbestimmungen brauchen.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird über dem Antrag auf Zurückverweisung im Plenum abgestimmt. Die Abstimmung ergibt 125 Stimmen für und 87 gegen die Zurückverweisung. Das Haus ist also beschlußfähig. Präsident Loebke beraumt eine neue Sitzung auf 3 1/2 Uhr an mit der Tagesordnung: Reichsinnenministerium.

Die neue Sitzung.

Präsident Loebke eröffnet die neue Sitzung 3 Uhr 20 Min. Die zweite Beratung des

Haushalts des Reichsinnenministeriums

wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Heuß (Dem.) wendet sich gegen das Vorgehen von evangelischen Kirchenbehörden gegen die evangelischen Pfarrer, die bei der letzten Reichspräsidentenwahl sich für die Kandidatur Marx eingesetzt haben. Die Reichsregierung müsse solche politischen Uebergriffe kirchlicher Stellen verhindern, damit der freie politische Wille der Staatsbürger zum Ausdruck komme. Der Redner weist auf die Bedeutung des Auslandsdeutschtums hin. Deutschland werde als Mitglied des Völkerbundes besser für die deutschen Kinderheiten sorgen können als jetzt. Der Redner wendet dem Minister Schiele vor, daß er um die Dinge herumredet und eine klare Stellungnahme vermieiden habe. Der Abgeordnete Schlangensiefen habe sich gegen früher Har gewandt. Er habe seiner Zeit der Verfassung Kampf mit allen Mitteln angefochten. Der 18. Januar sei im wesentlichen ein Feiertag der Hohenzollern-dynastie. Man solle sein Elternhaus und die Vergangenheit seines Volkes ehren, aber auch den Mut haben, den Blick auf die Gegenwart zu richten. Den Plan eines Verfassungsausschusses lehnt der Redner als politischen Dilettantismus ab.
Abg. Gishorn (Komm.) bekämpft das Innenministerium als Vollzeitsministerium und nennt das Reichsinnenministerium für die öffentliche Ordnung eine Spezialzentrale. Die Rede des Ministers Schiele sei eine Herausforderung der Arbeiterschaft gewesen. Die Kommunisten seien bereit, den Kampf aufzunehmen.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Es folgen zahlreiche heftige persönliche Bemerkungen. Der Abg. Sol-mann (Soz.) befreit sich von den Vorwürfen der Verfassungänderungen eingesetzt zu haben. Die Abg. Lemmers (Dem.) und Rube (Völk.) geraten in eine erregte Auseinandersetzung über die Jugendbewegung. Der Abg. Dittmann (Soz.) weist entschieden die Anschuldigung zurück, als ob er irgend etwas mit dem Hochverrat in der Marine während der Arbeitszeit zu tun gehabt hätte.
In einfacher Abstimmung wird dann das kommunalistische Mißtrauensvotum gegen den Minister Schiele gegen die Antragsteller und die Sozialdemokraten abgelehnt. Das Wesen des Ministers wird gegen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten bewilligt. Es folgt die Einzelberatung.

Jugenderziehung und wissenschaftliche Anstalten

berichtet Abg. Löwenstein (Soz.) Schul- und Erziehungsfragen und setzt sich für die weltliche Schule ein. Der Redner wendet sich gegen den bairischen Kultusminister, der die Forderung der Volksschullehrer nach Hochschulbildung abgelehnt und sie als Hirnverdrängung und unaufrichtig bezeichnet habe. Den Antrag auf Herausgabe eines Auszugs des Versailler Vertrages an die Schullehrer lehnt der Redner ab. Er fordert eine moralische Abrüstung.
Abg. Rumm (Nat.) fordert baldige Verabschiedung des Reichsstaatsgesetzes. Die letzten Elterntatsachen hätten die Volkshimmung gezeit. Ueberall haben die christlichen Aiten gestagt. Das neue Gesetz muß dem Rechnung tragen. Ebenso dringend erforderlich sei ein Gesetz zum Schutze gegen Schund und Schmutz. Der Redner wendet sich gegen die Auswüchse der Berliner Kino-Kellere und befragt die Erhöhung der Mittel für die Deutsche Volk-

meinschaft. Er weist die Vorwürfe der Demokraten gegen die evangelischen Kirchenbehörden zurück. Die evangelische Kirche gehe christlicherweise frei und unabhängig von allem politischen Parteizweck ihren Weg. (Beifall rechts.)

Abg. Frau Pfälz (Soz.) warnt davor, immer gerad Berlin als das Sündenbündel hinzustellen. Die Filmzensur werde viele Missetaten auf. Aber mit Geistesparagrafen werde man gegen Schund und Schmutz nicht viel erreichen. An der Erziehung und Schule sollte das Volk mehr beteiligt werden. Auch in der Wohlfahrtspflege seien freie Organisationen wirksamer als ein bürokratisch aufgelegener Apparat.

Abg. Dr. Glöckner (Nat.) begrüßt den Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Schund und Schmutz. Es sei Pflicht des Staates, die Jugend vor der Juchtlosigkeit zu schützen und die christlichen Grundlagen des Staatswesens zu stärken. Ein Kulturschutz sei notwendig, um die Gefahren für die Kultur zu beseitigen. Die Freiheit der Kunst werde nicht beeinträchtigt, wenn gegen die Strafenräuber an Jucht und Sitte vorgegangen werde, die mit ihren verwerflichen Schmutzlasten das Volk vergiften. Wir wollen, so erklärt der Redner, die Würde der deutschen Frau wahren, die durch die dirnenhaften Betrachtungen der Frau vom ernenen Gesichtspunkt aus in schamlosester Weise verlegt wird. (Beifall links.) Die Konfessionen mühten gemeinsam für die christliche Kultur kämpfen. Auf der Grundlage unserer stolzen Vergangenheit wollen wir weiterarbeiten. Die Rheinlands-treue seiner Freunde stehe so fest, daß daran nicht gerüttelt werden dürfe. (Beifall rechts.)

Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Zentr.) hält die für Turnen und Sportwesen angeworbenen Mittel für unzureichend. Für die körperliche Erziehung der Jugend könne kein Beitrag zu hoch sein. Turnrische Veranstaltungen, die nicht dem Erwerb dienen, sollten steuerfrei gelassen werden. Der Redner tritt für die städtische Turnvereine ein, wenn der andere Unterricht nicht darunter leide. Die Beschäftigung der Sport- und Spielplätze bedeute Entwürdigung der Spielplätze und Ringeltangel. Den gesundheitlichen Unterricht durch Verstehe lehnt der Redner ab, weil das nicht mit Pädagogik zu tun habe. Die Radkultur dürfe nicht weiter um sich greifen. Den Junglehrern müsse endlich Gehör werden. In Berlin seien 733 Junglehrer ohne Stellung. Von 41 000 Schulamtsbeamten in Deutschland sind über 12 000 ohne Entgelt ausbilsweise beschäftigt, und 2000 sind ganz beschäftigungslos. Der Redner fordert Auffklärung über die Kosten des Versailler Vertrages.

Abg. Dr. Bergsträsser (Dem.) stellt fest, daß in anderen Ländern mehr für die Wissenschaft gethebe als bei uns. Die in Frankfurt a. M. untergebrachten Bestände aus dem Jahre 1848 sollten in das Reichsarchiv übergeführt werden.

Staatssekretär Schulz stellt mit Bedauern fest, daß Professor Kern aus dem Reichsdienst ausgetreten und in den preussischen Dienst übergetreten sei.

Abg. Rube (Völk.) fordert die nationale Erziehung der Jugend. Schnaps an Jugendliche unter 21 Jahren dürfe überhaupt nicht ausgegeben werden.

Darauf wird die Beratung abgebrochen.
Reichsinnenminister Schiele kommt noch auf die persönliche Bemerkung des Abg. Solmann zu sprechen und stellt diesem gegenüber fest, daß eine Aenderung des Verhältnisses vom Reich zu den Ländern auf dem Gebiete der Finanz-hoheit, wie sie vom Kabinett Dr. Stresemann mit Herrn Solmann angeregt wurde, einen der wichtigsten Verfassungsgrundsätze über das Verhältnis von Reich und Ländern betrefft.

Das Haus verläßt sich.
Dienstag 3 1/2 Uhr: Vorlage über die Depot- und Depot-geschäfte. Weiterberatung.
Schluß 7 1/2 Uhr.

Der Aufwertungsauspruch des Reichstages

beriet gestern über die Vorschriften des § 12 des Aufwertungsgesetzes, wobei die Frage der Aufwertung von Bankanleihen noch nicht zur Erörterung kam. Absatz 1 wurde unverändert angenommen, ebenso die Nummern 1 bis 5 des Absatzes 2, der die Bestimmungen enthält, was als Vermögensanlage im Sinne des § 1 nicht zu gelten hat. Dazu zählt die Nummer 6 auch Guthaben bei Fabrik- und Wertpapierfirmen. Dieser Absatz wurde wie folgt gefaßt: Ueber die Höhe der Aufwertung der Guthaben bei Fabrik- und Wertpapierfirmen entscheidet im Streitfalle die Aufwertungsstelle. Die Regierung wird ermächtigt, nähere Bestimmungen über Abgrenzung des Begriffes dieser Sparkassen, über den Ausgleich der Guthaben usw. zu erlassen.

Ein neuer Absatz zählt zu den Vermögensanlagen, die nicht im Sinne des Abs. 1 gelten, Forderungen an Betriebskassen. Dies gilt nicht, wenn die Mittel der Kasse aus freiwilligen Zuwendungen des Arbeitgebers herrühren, ebenso nicht, wenn das Vermögen der Kasse getrennt vom Betriebsvermögen des Arbeitgebers verwaltet und angelegt worden ist. Auch hier wird die Regierung zum Erlaß näherer Begriffsbestimmungen usw. ermächtigt.

Nach Abs. 5 wird die Landesgesetzgebung ermächtigt, Vorschriften über Aufwertung von Erbschaftsinsin (Annon), Grundmiete, Erblichen und ähnliche Ansprüche zu erlassen.